

Vogtländischer Anzeiger.

47. Stück.

Plauen, Sonnabends den 24. November 1810.

Kaiser Paul I.

Wie in allen großen Städten, so gilt auch in St. Petersburg das Polizei-Gesetz, daß man auf den Straßen nicht zu rasch fahren soll. Kaiser Paul hatte es von neuem einschärfen lassen, weil kurz zuvor einige Personen übergefahren worden waren.

Zufällig fuhr der Monarch eines Nachmittags in einer leichten Droschke über den Isaaks-Platz. In der Ferne sah er einen Offizier, der sich auf einer einspännigen Droschke selbst fuhr, in gestrecktem Trabe über den Platz jagen. Der Unmuth überwallte den Kaiser: er befahl dem Kutscher, den Offizier einzuholen.

Als der Offizier den Kaiser hinter sich herkommen sah, wollte er ihm ausbiegen, und fuhr nach der blauen Brücke. Der Monarch folgte ihm. Er lenkte rechts in die Maski-Perspektive. Der Kaiser hinter ihm drein. Jetzt erst merkte der Offizier, daß es auf ihn gemünzt sey. Er ahnete nichts Gutes, und ohnezeitlich zu wissen, wodurch er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich gezogen hatte, suchte er derselben möglichst zu entgehen, und ließ nun seinen Kosacken wacker auftreten. Je schär-

fer er zufuhr, desto schneller folgte ihm der Kaiser. Er war nur noch dreißig Schritt hinter ihm. Eine panische Furcht überfiel den Offizier. Erreichte ihn der Kaiser, so glaubte er sich verloren. Jetzt galt es sein Glück, sein Leben. Auf seinen Kosacken konnte er sich verlassen. Er ließ dem Renner den Zügel. Er jagte die meilenlange Straße wie ein Rasender hinab. Alles, Menschen und Wagen wichen auf die Seite. Die leichten Häder flogen wie Windeswirbel über das feuersprühende Pflaster; des Kaisers Droschke war dicht hinter ihm. Er schrie auf das Pferd, er gab ihm jetzt erst den ersten Hieb, und nun flog das Thier durch die Luft mit ihm. In wenig Minuten war er dem Kaiser aus dem Gesichte. Er fuhr langsam durch das Thor und eilte nun noch eine große Strecke auf dem Wege nach Strelna weiter.

Der Kaiser, als er den Flüchtling nicht erreichen konnte, wendete äußerst übelgelaunt um, ließ augenblicklich Generalmarsch schlagen, und gab den Befehl, daß der Offizier, der auf dem Sammelplatze seines Regiments fehlen würde, arretirt, und morgen früh zehn Uhr ihm vorgeführt werden sollte.

Bei

Bei sämmtlichen Regimentern der Residenz fehlten 27 Offiziere. Sie waren im Augenblicke des Lärmenschlagens außerhalb der Stadt gewesen, und wurden, so wie sie in das Thor kamen, arretirt, und dem Monarchen den folgenden Morgen im Winterpallaß vorgestellt. Unser Flüchtling stand mitten unter ihnen.

Der Kaiser trat in den Parole-Saal. Sein Blick war dunkel. Selbst der Unererschrockenste mußte zittern, wenn er diesem unumschränkten Herrn von 40 Millionen Menschen im Augenblicke der Verstimmung in das Auge sah.

Der Kaiser ging die ganze Reihe der Offiziere langsam durch. Er musterte, ohne ein Wort zu sprechen, jeden genau. Er erkannte den Gesuchten nicht wieder.

Noch verstimmter durch das Fehlschlagen dieses Versuchs, stellte er sich vor die Fronte der Vorgeforderten, und hob in strengem Tone an:

„Es ist einer unter Euch, der gestern meinem gerechten Unwillen gereizt hat. Ich habe verboten, auf den Straßen zu rasch zu fahren. Dieser Elne jagt, meinem kaiserl. Befehle zum Trotz, wie ein Befessener durch die Stadt, zum Thore hinaus. Ich lasse die Regimente sich versammeln, um zu sehen, wer der Fehlende ist, und es fehlen 27. — Sieben und zwanzig Offiziere einer Garnison sind nicht auf ihrem Platze! Ich will ein Exempel statuiren, das den Offizieren meiner Petersburger Regimente gewiß im Andenken bleiben soll. Ihr alle sollt bis auf Weiteres nach Siberien. Die Kibitzen stehen schon zu Eurem Transport bereit. Marsch!“

Die ganze Fronte stand vor Schreck wie eingewurzelt. Da trat ein junger, schlanker Mann aus der Reihe, legte die Hand auf die klopfende Brust und beugte sich vor dem Monarchen. „Ew. Majestät Ungnade,“ sagte er mit bebender Stimme, „falle auf mich, auf mich allein! Meine Kameraden sind schuldlos. Bis jetzt war es noch keinem Offizier untersagt, in dienstfreien Stunden außerhalb den Linien der Stadt zu seyn. Ich, ich allein bin der schuldige Theil.“

Mehr konnte der junge Mann nicht sprechen. Er hatte keinen Athem, keine Lust mehr in der gepreßten Lunge. Durch seinen ganzen Körper flog ein leises Zittern, das Blut wich ihm aus dem Gesichte.

Der Kaiser maß ihn von oben bis unten. Im weiten Saale herrschte eine schöne, große Stille.

Nach einer langen Pause frug der Kaiser: „Wer bist Du?“

Ich heiße Iwan *****

Der Kaiser schwieg wieder eine Weile. Sein Blick ruhte auf dem hübschen jungen Menschen.

„Wo hast Du den Kosaken her?“

Von meinem Vater; er hat ihn selbst groß gezogen, und ihn mir geschenkt. „Dein Vater,“ hob der Monarch lächelnd an, und legte die Hand auf die Schulter des Lieutenants, „Dein Vater hat einen sehr braven Kosaken gezogen, aber einen noch bravern Sohn! Du scheust meinen Zorn nicht, Du vertheidigst Deine Kameraden, das ist brav, sehr brav. Um Deinetwillen erlasse ich Deinen Kameraden die

die

die Strafe. Ivan — was willst Du für Deinen Kosaken?"

„Mein Kaiser,“ rief der junge Mensch, von der milden Güte des Monarchen tief gerührt, aus, und sank zu seinen Füßen nieder: „das Pferd hat mir das Theuerste meines Lebens, Ew. Majestät Gnade geerbt. Für diesen hohen Preis gehört es Ew. Majestät.“

Steh auf, Major! von einem Lieutenant nimmt ein Czar kein Geschenk an. Ich danke Dir für das Pferd.

Wenn der Kaiser gab, gab er kaiserlich. Nach diesem Maasstabe war die Equipage des neuen Majors eingerichtet, die ihm der Monarch den folgenden Tag schenkte.

Die Strafe auf dem Fuße.

Eine sonderbare Begebenheit hat sich auf einem Dorfe, nicht weit von Frankfurt an der Oder, zugetragen.

Dort hält sich die Frau eines im Jahr 1806 mit ausmarschirten Soldaten auf. Das Regiment, bei welchem dieser Soldat stand, befand sich mit in der Schlacht bei Jena, und verlor viele Leute. Unter der Zahl derjenigen, die man hatte fallen sehen, war auch der oberwähnte Soldat gewesen; seine Frau hielt sich also für eine Wittwe, und schritt nach der Zeit zu einer zweiten Ehe mit einem Bauer in dem nämlichen Dorfe, wo sie zuvor mit ihrem ersten Manne gelebt hatte. Ihr erster Mann war aber keinesweges getödtet worden, sondern nur verwundet zu Boden gestürzt. Nach der Zeit

war er in französische Gefangenschaft gerathen, in einem Lazareth geheilt, gezwungen worden, Dienste zu nehmen, und nach Spanien gekommen; hier hatte er endlich Gelegenheit gefunden, zu entweichen, oder, wie man zierlicher sagt, sich selbst zu ranzioniren, und nun kam er einst des Nachts ganz unerwartet in seiner Heimath an, und klopfte an die Thüre seiner ehemaligen Wohnung. Man öffnet sie; es ist seine Frau. Er freuet sich sehr, sie wieder zu sehen; sie ist aber höchst bestürzt über die Erscheinung eines für todt gehaltenen Mannes. Endlich kommt es zu einer nähern Erklärung von beiden Seiten, da sich auch der zweite Mann einfindet, und der Zurückgekehrte bittet nun, ihm nur bis zum Morgen ein Obdach und eine Schlafstelle zu bewilligen, wo er dann sich, über sein ferneres Verhalten, bei einem Sachverständigen Rathes erholen wolle. Dies kann ihm nicht verweigert werden; man führt ihn in die Stube, bereitet ihm ein Nachtlager, erquickt ihn, so gut man kann, und ermüdet legt er sich nieder und schläft ein.

Dies ist aber nicht der Fall mit dem neuen Ehepaare. Die Frau hegt viel größere Neigung zu ihrem zweiten Manne; und da beide, ihrer Meinung nach, nun getrennt werden müssen, damit der erste Mann in seine alten Rechte treten könne, so beschließen sie gemeinschaftlich, den Zurückgekehrten zu ermorden, und bei Seite zu schaffen, zumal da er in der Nacht sich bei ihnen eingestellt, und sie voraussetzen, daß ihn wohl schwerlich jemand im Dorfe gesehen und erkannt haben würde.

Dieser

Dieser böse Vorfaß reißt bald zur That; der Schlafende wird erdrosselt, und dann holt man einen Sack herbei, in diesen wird der Leichnam gesteckt, der Mann nimmt ihn auf die Schulter, und geht, beim Abbruch des Morgens, in Begleitung der Frau, aus dem Hause, in der Absicht, den Erdrosselten in einen vor dem Dorfe belegenen Sumpf zu versenken.

Auf dem Wege dahin reißt aber der Sack, und ein Fuß des Ermordeten wird sichtbar. Darüber erschrecken die beiden Verbrecher ungemein, in der Besorgniß, daß einer ihnen noch begegnen, dies gewahrt werden, und dadurch ihr Verbrechen ans Licht kommen möchte; die Frau schiebt also das Bein wieder zurück, und näht das Loch in dem Sacke eiligst auf der Landstraße wieder zu.

Nun wandert man weiter bis zu dem Sumpfe; hier will der Mann den Sack mit dem Leichnam rücklings in das Wasser werfen; aber in der Angst hat die Frau, bei dem Zunähen des Lochs, den Sack an den Kittel des Mannes festgenäht; er verliert daher das Gleichgewicht, die Last des Leichnams zieht ihn mit sich fort, und er stürzt mit dem Sack in den Sumpf, wo er rettungslos erstickt. So schnell folgte hier die Rachegöttinn der bösen That. Verzweifelt ruft nun die doppelte Wittwe nach Hülfe, aber vergebens, und dieses Geschrei bewirkt weiter nichts, als daß sie die Verrätherin ihres Verbrechens wird.

Folgende Charade von dem verdienstvollen Lehrer an der Töchterschule zu Zerbst, Frie-

drich Große, gedichtet, erschien zuerst in der Zerbster Wochenschrift, der Wiedererzähler; und des Verfassers edle Absicht ward mit dem gewünschten Erfolge gekrönt.

Drei Silben — Du wirst die Charaden doch lieben —

enthält, mein Leser, das schmerzliche Wort, das heute, um dich im Errathen zu üben, um gütige Aufnahme bittet. Ein Ort — doch nein! erst die Theile des Ganzen zu nennen, das ist bei Charaden ja Sitte und Pflicht; drum lehre' ich fürs erste zwei Silben dich kennen, verliere die Lust zum Errathen nur nicht.

Zu vielfachem Nutzen vom Schöpfer bereitet, entreißt sie der Mensch mit Gefahr und mit Muth den graufenden Tiefen der Erde. Geleitet von Ehrgeiß und Bosheit und Wahnsinn und Muth

in Händen des Kriegers, ach! tiefes Verderben bereiten sie Tausenden Schrecken und Tod! Doch, führt sie der Landmann, beym Wunsch zu erwerben,

dann bringen sie Segen, dann bringen sie Brod. Die dritte? Sie seufzt dir vom Bette des Kranken

entgegen; sie ist der Verwunderung Ruf.

Das Ganze? Nun fasse den letzten Gedanken, Er war es, der diese Charade mir schuf.

Das Ganze? Wie Eisen — ach! liegt auf dem Armen

seit kurzem ein schweres, ein hartes Geschick!

O Brüder! habt Mitleid und reicht voll Erbarmen zur Hülfe die Hand ihm mit freundlichem Blick!

B e i l a g e
des
V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.
D e n 24. N o v e m b e r 1810.

Geschichte des Tags.

Während der auf die Colonialwaaren gesetzte Sequester, nach Berichtigung des darz auf gelegten Imposts, wieder aufgehoben wird, sind bereits an mehreren Orten, z. B. in Stuttgart, Darmstadt, Ansbach, Bamberg u. die confiscirten engl. Waaren verbrannt worden. Die englischen mit Waaren beladenen Handelsschiffe kehren nun, da sie die Ausschiffung ihrer Ladungen auf keine Weise möglich machen können, größtentheils nach England zurück. An der holländischen Küste versuchte man, die Waaren in metallenen Kisten, die an den Schiffen unter dem Wasser fortgeschleppt wurden, ans Land zu bringen, aber auch vergebens. — Der Kronprinz von Schweden hat am 2. Nov. seinen Einzug in Stockholm mit großem Pomp und unter vielem Jubel des Volks gehalten. Es heißt, daß zwischen Schweden und Rußland sehr freundschaftliche Unterhandlungen (vermuthlich über die Zurückgabe Finlands) stattfinden. — Der Graf von Leu (vormaliger König von Holland) ist aufgefordert worden,

eilends nach Paris zurückzukehren. Vermuthlich erwartet ihn eine neue, vielleicht die portugiesische, Krone. — In Portugal sollen die franz. Waffen reißende Fortschritte gemacht haben; nur können die Nachrichten davon nicht schnell in Frankreich anlangen, weil im Rücken der franz. Armee zahlreiche portug. Milizenhaufen umherschwärmen sollen. Lissabon hatten sie noch nicht, aber in dieser Stadt soll große Bestürzung und noch größeres Elend herrschen, indem aus den, durch die Armeen verwüstenden Gegenden auf 40000 Bauern ihre Zuflucht dahin genommen haben. — Der Canton Tessin in der Schweiz ist von italienischen Truppen besetzt worden; als Ursache wird der bisher von da aus nach dem Königreich Italien getriebene Schleichhandel angegeben; allein der ganzen Schweiz überhaupt scheint vielleicht in kurzem ein anderes Loos beschieden zu seyn. — In der Türkei scheint, nach den glänzenden Hoffesten in Petersburg, eine Waffenruhe eingetreten zu seyn, die wahrscheinlich beide Theile sehr nöthig haben mögen.

Auf die bei der letzten Quartal-Versammlung der Voigtländischen Baumwollen-Waaren-Manufaktur-Zinnung von den Herren Vorstehern und Schaumessern geschehene Anzeige haben wir

wir uns bewogen gefunden, Commissionswegen die Vorschrift des gnädigst approbirten Reglements Cap. V. §. 7. wegen der Haltung der Würterbüchlein, damit auch bei einer jedesmaligen Revision die Würtler das Büchlein vorzeigen und sich damit legitimiren können, sowohl die Vorschrift des gnädigst approbirten Reglements Cap. V. §. 1. in Betreff der gehörigen Einschreibung der Würtler, damit dieselben sich mit dem Inscriptiōnscheine legitimiren können, hiermit zur Nachachtung zu wiederholen. Plauen den 21. Novbr. 1810.

Commissarii Causae

Königl. Sächs. bestallter Amtmann und Bürgermeister und Rath daselbst.

Wohnhaus und Grundstücke Verkauf. Ein ganz neues Wohnhaus in einer Mittelstadt des Fürstl. Reuß. Voigtlandes, wovon der untere Stock feuerfest, und welches sechs Stuben, einen durch das ganze Gebäude gehenden geräumigen Saal, zwei schöne Küchen, zwei große Keller, einen Backofen, ein Gewächshaus, einen guten Brunnen in dem einen Keller, und andere Bequemlichkeiten enthält, nebst daran gebaueten Pferde-, Rindvieh- und Schweinställen, aber welchen sich die nöthigen Stroh- und Futterböden befinden; ingleichen ein daran stoßender und gegen fünf Dresdner Scheffel und ebenfalls einen Brunnen enthaltender mit einer neuen Mauer versehener Gemüs- und Grasgarten, mit den besten Obstbäumen besetzt, so wie gegen 20 Scheffel Holzboden, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Wohnhaus ist übrigens regelmäßig und so gebaut, daß dasselbe mit den Neben- und Hintergebäuden den bedeutenden Hofraum mit zwei Einfahrten umschließt, und wegen seiner ganz freien und sehr angenehmen, von andern Wohnhäusern völlig abgesonderten Lage, vielleicht zu erheblichen Fabrikgeschäften, selbst zu Stabilirung einer Spinnmahlmühle, oder auch zu einem ruhigen Aufenthalt für eine, dergleichen Situation liegende Familie, geeignet. Kaufliebhaber, die sich über alles weitere der aufrichtigsten Auskunft versichern können, belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Greiz, den 14. Octbr. 1810.

Dölz, Fürstl. Polizei-Commissair.

Rittergüterverpachtung. Die Oekonomie der beiden Rittergüter Jösitz und Retzsch, soll zusammen, von Walpurgis 1811 an auf Sechs Jahre an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten von Seiten der verpachtenden Gerichtsherrschaft, verpachtet werden, und es ist deshalb der nächstbedorffende dreizehnte December 1810 zum Licitationstermine anberaumet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche die gedachten Rittergüter zu verpachten Willens seyn sollten, hierdurch ersuchet, sich an gedachtem Tage Vormittags alhier zu Jösitz an Gerichtsstelle, woselbst denselben zur Förderung der Pachtanschlag und die Pachtbedingungen vorgelegt und bekannt gemacht werden sollen, einzufinden, ihre Pachtgebote zu thun, und zu gewärtigen, daß, nach vorhergegangener Communication mit der verpachtenden Gerichtsherrschaft, mit dem von derselben außersehenen Licitanten der Pachtcontract abgeschlossen werden wird. Auch wird der endesunterzeichnete in Plauen wohnhafte Gerichtsverwalter, vor dem Licitationstermin, den Hochwüthigen sowohl auf persönliches Anmelden, den Anschlag und die Pachtbedingungen in seiner Behausung zur Durchsicht vorlegen, als auch Auswärtigen, auf derselben in frankirten Briefen beschriebenes Anverlangen, und gegen Entrichtung der Copialgebühren an 1 thlr. 8 gr., Abschriften davon mittheilen.

Sign. Jösitz am 7. Novbr. 1810.

Adelich Wasdorffsche Gerichte daselbst,

Johann Leonhard Heubner, Dir. jud. jur.

Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Classe der von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen zum Besten der allgemeinen Armen-, Waisen- und Zuchthäuser allergnädigst angeordneten 40sten Lotterie wird nach Abzug der creditirten Einlage 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Classe, an 4 Eble. den 3. Decbr. v. J. gegen Zurückgabe des Originallooses und anders nicht, der Anfang

fang gemacht. Kann der Interessent aber die Bezahlung nicht erhalten, so hat sich derselbe wäh- rend der im 9ten Artikel des Plans bestimmten 6. wöchentlichen Frist von dem bey dieser Classe in den Listen bestimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus einer Hauptcollection, bey der Lotte- rie-Haupt-Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des Original-Looses schriftlich zu melden.

Hiernächst wird erinnert, daß nach dem 10ten §. des unterm 3. August 1809 ausgegebenen Plans dieser Lotterie, alle Gewinne, welche bei Ablauf eines halben Jahres von dem letzten Zie- hungstage einer jeden Classe an gerechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor den 6. May 1811, bei dem Collecteur, von welchem das Loos erkauft worden, nicht abgefordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen, und zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser angewendet werden sollen.

Uebrigens sind zur 1sten Classe gnädigst angeordneter Ein und Bierzigster Lotterie, deren Ziehung auf den 14. Januar 1811 festgesetzt ist, Plans gratis und Loose für 2 Thlr. 2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeitlichen Collectionen zu haben.

Da endlich bei Endesunterzeichnete Haupt-Expedition von verschiedenen Hauptcollectionen Nachfrage nach mehreren Loosen zu ihrem Debit geschehen ist; so werden diejenigen Collectionen, welche nach Bezahlung der Gewinne der jetztgezogenen 40sten Lotterie von den zur 1sten Classe 41ster Lotterie erhaltenen Loosen, noch eine Anzahl übrig haben, veranlaßt, diejenigen, zu deren Unterbringung sie selbst keine Aussicht haben, an die Hauptcollectionen und an die Lotterie-Haupt-Expedition sofort zurückzusenden, um diejenigen Collectionen, welche daran Mangel leiden, da- mit versehen zu können.

Dresden, am 5. Novbr. 1810.

Königl. Sächs. Armen, Waisen, und Zucht-
Häuser-Lotterie-Haupt-Expedition.

Warnung für der von dem Kaufmann Carl Semmel zu Gera unterm 1. October 1810 bekannt gemachten Porcellan-Steinguth- und Waaren-Verloosung.

Es hat der Kaufmann Carl Semmel zu Gera unterm 1. October 1810 Plans und Loose von einer Porcellan-Steinguth- und Geld-Lotterie, womit auch andere Waaren verbunden sind, die sich nach der 41sten zum Besten der allgemeinen Armen, Waisen, und Zuchthäuser veranstat- teten Lotterie richten soll, im Königreich Sachsen verbreitet. Nun ist zwar in dem Plan enthal- ten: daß jene Lotterie mit der hiesigen in keiner Verbindung stehe; um jedoch der Vermuthung zu- vorzukommen, als ob dieselbe allerhöchste Concession zum Debit der Loose im Königreich Sachsen erhalten habe und von dem in dem höchsten Mandate vom 30. August 1793 ad 3. enthaltenem Verbote ausgenommen sey, wird hierdurch bekannt gemacht: daß die obgedachte neuerliche Be- ziehung auf die hiesige zum Besten der allgemeinen Armen u. Häuser veranstaltete 41ste Lotterie, ohne alles Vorwissen und Einwilligung von Seiten derselben geschehen und der Debit dieser Waa- renlotterieloos im Königreich Sachsen verboten ist. Das Publikum wird daher vor der Theil- nahme an dieser und jeder andern Waaren-Verloosung in gleichen dem Lotto, nicht nur zur Ver- meidung der darauf gesetzten Strafe, sondern auch zu seinem eignen Besten gewarnt. Denn es ergibt sich aus dem Plan selbst, daß diese Lotterie bloß auf einen übermäßigen Vortheil des Un- ternehmers, folglich auf den Nachtheil des Publikums berechnet ist, indem von der Einnahme an 94,516 thlr. 16 gr. nur allein für die Direction 15,752 thlr. 9 gr. abgezogen sind, wogegen von andern mit allerhöchster Concession versehenen Geld-Lotterien gemeiniglich nur 10 pro Cent abge- zogen werden; daher ein solcher Abzug von 94,516 thlr. 16 gr. nur 9451 thlr. 16 gr. folglich 6300 Thlr. 17 gr. weniger betragen würde, der übrigen Abgaben, die außer den gewöhnlichen Schreibgebühren an 1 gr. in gleichen 6 pf. von jedem Gewinnthaler, für Fracht, Zoll und Ac- cise noch überdies zu entrichten sind, nicht zu gedenken. Damit nun dieser übermäßige Vortheil dem Unternehmer nicht entgehen möge, werden den Collecteurs von 25 Loosen 12 $\frac{1}{2}$ pro Cent oder vom

vom Thaler 3 gr. und von 50 Loosett 16 $\frac{2}{3}$ pro Cent oder vom Thaler 4 gr. von dem Einlagegeldern zu kürzen erlaubt. — Uebrigens werden sämtliche Collecteurs zugleich gewarnt, sich dem Debit dieser und anderer verbotener Lotterien nicht zu unterziehen, vielmehr hierdurch veranlaßt, auf diejenigen, welche sich dergleichen zu Schulden kommen lassen, ein wachsames Auge zu haben und sie der Drigkeit oder uns anzuzeigen.
Dresden, am 23. Oct. 1810. Lotterie-Haupt-Expedition.

Diejenigen, welche Zeitungen und Journale durch hiesiges Postamt beziehen, werden hierdurch ersucht, ihre neuen Bestellungen oder Absagungen längstens bis zum ersten December mitzutheilen. Plauen den 22. Nov. 1810. Kön. Sächf. Postamt allda.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die im 23. Stücke dieses Blatts angezeigte freiwillige Subhastation meines Bauerguths zu Oberwirschnitz, welche aus gewissen Umständen widerrufen wurde, den 15. December, in der Pfarrwohnung zu Unterwirschnitz, zu gewöhnlicher Vormittagszeit vor sich geben soll. Das Gut baut 36—40 Schocke Getreide, 16—18 Fuder Heu und eben so viel Grummet, und hat beträchtliche Waldung, auch wird das ganze Inventarium dazu geschlagen. Das Nähere kann man bei mir erfahren.
Delsnitz, den 21. Novbr. 1810. Renz.

Ein vor etlichen Jahren neu und gut erbautes Wohnhaus in Delsnitz, welches drei Stuben und die Anlage zu noch zwei Andern nebst dazu erforderlichen Kammern hat, ist sofort aus freier Hand zu verkaufen und das Weitere bei Unterzeichnetem zu erfahren.
Plauen am 22. Novbr. 1810. Adv. Steiniger.

Eine vierfüßige Chaise, welche mit ganzem und halben Berdeck versehen, und gut conditionirt ist, auch ein Stuhlwagen, stehen um billigen Preis zu verkaufen bei
K. G. Pfresschner in Neutkirchen.

Der bekannte Optikus Lehmann aus Franken, giebt einem Hochgeehrten Publikum Nachricht von seiner Ankunft; und auch zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern nach Kunstregeln verfertigt, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch die etwa verlornen natürlichen Sehkräfte wieder erhalten. Seine Brillen sind nach der Verschiedenheit des Augenmaasses eingetrichtet, sowohl für kurzsichtige, als auch für solche Augen, die in der Nähe und nicht in der Ferne scharf sehen. Diejenigen Brillen, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen, am angemessensten und wohlthätigsten sind, werden sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt, sobald er die Augen gesehen hat; Liebt und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkräfte mit Freude erfüllen, wobei Niemand besorgen darf, daß die Augen noch mehr angegriffen oder geschwächt werden. Diese Besorgnisse finden bloß bei den Vergrößerungs-Gläsern statt; vielmehr zeigt sich, wie schon oben gesagt, gerade das Gegentheil. Daher diese Brillen nicht nur Conservations-, sondern auch Restaurations-Brillen heißen. — Er verkauft auch alle Arten kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern; ein Sonnen-Mikroskop mit verschiedener Zugehör, welches millionenmal vergrößert; Perspective, Telescope, Vergrößerungs-Spiegel, Landschafts-Spiegel, Prismata, Camera Obscura und dergl. mehr. Auch reparirt er alle schadhast gewordene Gläser. Des Erfolgs gewiß, bittet er zunächst nur um Prüfung und Untersuchung. Sein Logis ist im blauen Engel. Er wird sich nur 6 Tage hier aufhalten. Plauen, den 22. Novbr. 1810.

Einige Fuder Dünger sind zu verkaufen. Bei wem? sagt das Int. Comt.

Das Sonntagsbäckern hat Mstr. Freitag im untern Steinwege.